

**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Frau Manuela Obeng-Yeboah, Tel. 17-2661

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

Beschlussvorlage Nr. 254/2024

Produkt: 15.01.04 Betrieb des Wochenmarktes

BeratungsfolgeHaupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid**Behandlung**öffentlich
öffentlich**Sitzungstermine**02.12.2024
09.12.2024**Finanzielle Auswirkungen?** ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

103.734 €

103.734 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☒ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 15.01.04/4321030/Marktstandsgeld

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Lüdenscheid vom 14.12.2017

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenkalkulation 2025 für den Lüdenscheider Wochenmarkt wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich keine Änderung der Gebührensatzung vom 15.12.2021 in der Fassung vom 20.06.2023.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Händlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW. Die Gebühren sollen nach § 6 Absatz 1 und 2 KAG NRW so berechnet werden, dass die entstehenden Kosten gedeckt werden. Aufwendungen sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Mit der Vorlage vom 19.06.2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der gebührenrechtlichen Möglichkeiten eine Stabilisierung der Wochenmarktgebühr auf 3,50 € / Meter bis zur Aufhebung der Sperrung der A45 zwischen den Anschlussstellen Lüdenscheid-Mitte und Lüdenscheid-Nord anzustreben.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2025 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 103.734 €. Dabei ist bei der Kalkulation die Anrechnung eines Verlustvortrages nicht vorgesehen. Die voraussichtlichen Kosten sind durch die voraussichtlich verkauften Jahresmeter zu dividieren. Danach ergibt sich eine Gebühr von 3,50 € je laufenden Meter Marktstandsfläche.

Für die Wochenmarkthändler ergibt sich damit keine Änderung. Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.2021 kann daher in der zurzeit gültigen Fassung bestehen bleiben. Einzelheiten zur Gebührenkalkulation können der anliegenden Kalkulation sowie dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Lüdenscheid, den 14.11.2024

In Vertretung:

gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Kalkulation 2025
Erläuterungsbericht